

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schenefeld für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 18, 21 und 22 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 29.06.2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	28.100 EUR		5.229.800 EUR	5.257.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	173.200 EUR		6.080.900 EUR	6.254.100 EUR
Jahresfehlbetrag	145.100 EUR		851.100 EUR	996.200 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,	90.300 EUR		4.702.500 EUR	4.792.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	354.000 EUR		4.752.400 EUR	5.106.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	120.600 EUR		0 EUR	120.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	206.400 EUR		359.500 EUR	565.900 EUR

§ 2

Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Umlage für die FF Nienbüttel-Agethorst-Bokelrehm

Die Umlage für die FF Nienbüttel-Agethorst-Bokelrehm errechnet sich nach den Verhältnissen der Finanzkraftzahlen der zur Umlage herangezogenen Gemeinden. Die Umlage wird von bisher 21.400 € auf 22.200 € festgesetzt.

2. Umlage für Grundschule Wacken

Die Umlage für die Grundschule Wacken errechnet sich zur Hälfte auf Grundlage der durchschnittlichen Schülerzahl der dem Haushaltsjahr vorangegangenen drei Jahre und zur Hälfte nach den Verhältnissen der Finanzkraftzahlen der zur Umlage herangezogenen Gemeinden. Die Umlage wird von bisher 387.400 € auf 379.600 € festgesetzt.

3. Umlage für Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld

Die Umlage für die Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld errechnet sich zur Hälfte auf Grundlage der durchschnittlichen Schülerzahl der dem Haushaltsjahr vorangegangenen drei Jahre und zur Hälfte nach den Verhältnissen der Finanzkraftzahlen der zur Umlage herangezogenen Gemeinden. Die Umlage wird von 1.026.100 € auf 1.026.600 € festgesetzt. Die Berechnung ergibt sich aus der Anlage zum Haushalt der Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld.

Die Berechnung der Umlagen ergibt sich aus den jeweiligen Anlagen zum 1. Nachtragshaushalt.

Schenefeld, den 29.06.2017

-Der Amtsvorsteher -